

16. April 2014

### **Naturschutzrechtliche Genehmigungen für RWE-Kraftwerk in zwei Punkten unzulänglich**

Das Ministerium für Wirtschaft und die Regierungen der Provinzen Groningen, Friesland und Drente erhalten 26 Wochen Zeit, nachträglich den Stickstoffeintrag aus dem RWE-Kraftwerk im Eemshaven in zwei Natura-2000-Gebiete zu ermitteln. Außerdem müssen sie noch die Auswirkungen der Emission von Quecksilber auf das Wattenmeer untersuchen. Alle weiteren Einwendungen unter anderem der Stichting Natuur en Milieu, der Waddenvereniging, von Greenpeace und einigen deutschen Beschwerdeführern gegen die naturschutzrechtlichen Genehmigungen werden abgewiesen. Dies hat die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats, das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande, in einem Zwischenurteil von heute (16. April 2014) entschieden.

### **Frühere Genehmigungen**

Im August 2011 hatte der Staatsrat die RWE zuvor erteilten naturschutzrechtlichen Genehmigungen aufgehoben. Nach Auffassung des Gerichts hätten das Ministerium und die Provinzregierungen unter anderem besser untersuchen müssen, welche Auswirkungen der Stickstoffeintrag aus dem Kraftwerk in deutsche Naturschutzgebiete haben wird. Im Juni 2012 erteilten das Ministerium und die Provinzregierungen RWE dann neue naturschutzrechtliche Genehmigungen.

### **Stickstoff**

Nach Auffassung des Staatsrats sind das Ministerium und die Provinzregierungen zu Recht zu dem Schluss gelangt, dass die Zunahme des Stickstoffeintrags nicht zu einer Beeinträchtigung der 'natürlichen Merkmale' der niederländischen Natura-2000-Gebiete Duinen Ameland, Duinen Schiermonnikoog, Fochteloërveen, Witterveld, Drentsche Aa und Bakkeveense Duinen führt. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass in den naturschutzrechtlichen Genehmigungen verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von Stickstoff aus diesen Naturschutzgebieten angeordnet worden sind. Darüber hinaus haben das Ministerium und die Provinzregierungen zu Recht festgestellt, dass der Stickstoffeintrag keine schädlichen Auswirkungen auf die natürlichen Merkmale der deutschen Natura-2000-Gebiete, darunter die Ostfriesischen Inseln, haben wird.

### **Nachträgliche Untersuchungen**

Allerdings müssen das Ministerium und die Provinzregierungen prüfen, ob die Stickstoffemissionen des Kraftwerks schädliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand haben. Diese niederländischen Naturschutzgebiete liegen etwa genauso weit vom Kraftwerksstandort entfernt wie die Naturschutzgebiete Fochteloërveen und Witterveld, waren aber bei der Untersuchung außer Betracht geblieben. Nach Ansicht des Staatsrats lässt sich ohne eine Untersuchung nicht ausschließen, dass die Schutzgebiete durch Stickstoffeintrag beeinträchtigt werden. Außerdem muss geprüft werden, ob der Ausstoß von Quecksilber über Abluft und Abwasser des Kraftwerks 'erhebliche Auswirkungen' auf das Wattenmeer hat.

### **Frist**

Das Ministerium und die Provinzregierungen haben 26 Wochen Zeit, die noch fehlenden Untersuchungen nachzuholen und die naturschutzrechtlichen Genehmigungen zu berichtigen. Danach wird der Staatsrat eine endgültige Entscheidung fällen.

### **RWE**

Die RWE Eemshaven Holding B.V. baut im Eemshaven in der Provinz Groningen ein Kohlekraftwerk. RWE verfügt seit Ende November 2011 über eine Umweltgenehmigung für das Kraftwerk.